

Krones Aktiengesellschaft, Neutraubling

Ordentliche Hauptversammlung
(virtuelle Hauptversammlung) der Krones AG
am Dienstag, den 31. Mai 2022, 14.00 Uhr
in den Geschäftsräumen der Krones AG,
Böhmerwaldstraße 5, 93073 Neutraubling

Erläuterungen zu **Tagesordnungspunkt 1**
gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG



Erläuterungen zu **Tagesordnungspunkt 1** gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses mit den Lageberichten der Krones Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 ist im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen und nicht möglich, weil der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat und der Jahresabschluss damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Für die übrigen Unterlagen (mit Ausnahme des Vorschlags über die Verwendung des Bilanzgewinns, über den unter Tagesordnungspunkt 2 abgestimmt werden soll), die unter diesem Tagesordnungspunkt 1 genannt werden, sieht das Gesetz generell lediglich die Information der Aktionäre durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme, aber keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vor.